



Curriculare Fortbildung „Anästhesiologie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen“

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat die Einführung der Curricularen Fortbildung „Anästhesiologie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen“ und des gleichnamigen Zertifikats beschlossen.

Die Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats, das gegenwärtig nur Ärzte/innen in Westfalen-Lippe erwerben können, gliedern sich wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich. Nichtkammerärzte können die curriculare Fortbildung absolvieren und erhalten nach erfolgreichem Abschlusskolloquium eine Teilnahmebestätigung.

Voraussetzungen:

1. Theoretischer Teil

- 40 Unterrichtseinheiten (UE) davon maximal 40 % (16 UE) in Form von eLearning bzw. interne/externe Fortbildungen

2. Praktische Erfahrungen

- Vorab mindestens 3-monatige Tätigkeit (Vollzeitäquivalent) am Patienten unter unmittelbarer Supervision eines in der Herzchirurgie und/oder interventionellen Kardiologie erfahrenen Anästhesisten mit Nachweis entsprechender Kenntnisse und der geforderten Narkosen und Eingriffe.
- Tätigkeit unter Supervision eines in der Herzchirurgie und/oder interventionellen Kardiologie erfahrenen Anästhesisten mit Nachweis entsprechender Kenntnisse und der geforderten Narkosen und Eingriffe.
- Nachzuweisende Kenntnisse
 - o Kenntnisse über katheter-interventionelle Eingriffe im Hybrid-OP oder im Herzkatheterlabor (TAVI, Mitra-Clip, LAA-Okkluder, PFO-Verschluss, Interventionen an der Pulmonalklappe, o. ä.)

- o Kenntnisse über ECMO-Anlagen zum passageren Ersatz der Herz-Kreislauf- oder Lungenfunktion
 - o Kenntnisse über intra- / extrakorporale Unterstützungssysteme (z.B. LVAD-Implantationen zum längerfristigen oder permanenten mechanischen Ersatz der linksventrikulären Funktion, IABP-Anlagen)
- Narkosen / Eingriffe
 - o 150 herzchirurgische Eingriffe unter Einsatz der Herz-Lungen-Maschine
 - o Erweitertes hämodynamisches Monitoring (transkardiale und transpulmonale Thermodilutionsverfahren, transthorakale Echokardiographie)
 - o 50 supervidierte und dokumentierte transösophageale Echokardiographien bei herzchirurgischen oder katheter-interventionellen Eingriffen

Bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann eine Anmeldung zum Abschlusskolloquium bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe erfolgen.